

Regelung der Spitex Stäfa im Pandemiefall mit dem Coronavirus

Es ist davon auszugehen, dass es in der Spitex Stäfa zu Engpässen auf Grund von Krankheitsabsenzen kommen kann. Die Spitex ist jedoch bestrebt, so lange wie möglich den Betrieb aufrecht zu erhalten, jedoch ist mit den Ressourcen der Mitarbeitenden sorgsam und verantwortungsvoll umzugehen.

Zur Aufrechterhaltung der wichtigsten Tätigkeiten der Spitex können unter anderem folgende Massnahmen getroffen werden:

- Verzicht auf nicht dringliche und nicht unbedingt notwendige Aktivitäten
- Erhöhung der Arbeitspensen bei Teilzeit-Angestellten
- Sicherstellung der Stellvertretungen
- Umteilung von Personal
- Ev. Rekrutierung von zusätzlichem Personal

Ziel ist es, den Einwohnenden von Stäfa nach Möglichkeit die Hilfe und Unterstützung zu bieten, die benötigt wird. Um dies zu gewährleisten werden phasenweise «normale» Aufgaben reduziert. Je höher die Eskalationsstufe, umso mehr Aufgaben werden auf ein Minimum beschränkt oder ganz eingestellt, damit das verbleibende Personal zur Bewältigung der zentralen Aufgabe eingesetzt werden kann.

Administration und Buchhaltung werden auf das absolut Wichtigste reduziert.

Bei massivem Arbeitsanfall und/oder vielen Ausfällen beim Personal setzt die Geschäftsleitung in Absprache mit Kader und Vorstand folgende Prioritätenliste in Kraft:

Wird auch im Pandemiefall geleistet:

- Pflege und Betreuung:
 - Wundversorgung (soweit möglich in reduzierter Frequenz)
 - Insulin verabreichen
 - Abgabe von Medikamenten
 - Betreuung und Grundpflege Schwerkranker und Sterbender
 - Intimpflege und Lagerung bei ständig bettlägerigen Klienten
 - Regelmässige Telefonanrufe bei Isolation oder Quarantäne
- Hauswirtschaft:
 - Ernährung sicherstellen: Mahlzeiten liefern, Mahlzeiten wärmen, Einkauf, Wäsche waschen, Reinigung von Küche und Bad.

Wird im Pandemiefall eingeschränkt geleistet:

Pflege und Betreuung: Körperpflege nur Teilwäsche, nicht täglich

Wird im Pandemiefall nicht geleistet:

Hauswirtschaft: Wäsche bügeln, allgemeiner Wochenkehr, Staubsaugen, Reinigung der Nebenräume.

Mahlzeitendienst:

Falls die Mahlzeiten nicht mehr durch den Mahlzeitendienst verteilt werden können, übernimmt je nach Abmachung der Zivilschutz das Verteilen der Mahlzeiten.

Alle anderen Dienstleistungen werden eingestellt und nur bei Bedarf aktiviert
(Entscheid Geschäftsleitung)